

Was sind Hilfsmittel gegen Dekubitus?

Entlastende Lagerungshilfen für Menschen mit reduziertem Allgemein- und Ernährungszustand, die über eine eingeschränkte oder keine Möglichkeit zur Wahrnehmung der Notwendigkeit verfügen und keinen eigenständigen Lagerungswechsel vornehmen können. Meist sind Rollstuhlfahrer, bettlägerige Menschen und Menschen mit Sensibilitätsstörungen betroffen.

Wer hat Anspruch auf Hilfsmittel gegen Dekubitus?

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Weichlagerungsmatratzen
- Auflagen zur intermittierenden Entlastung
- Wechseldruckauflagen und -matratzen
- Dynamische Liegehilfen
- Sitzhilfen mit Gelfüllung oder mit Weichlagerungsmaterialien
- druckreduzierende Keilkissen

Wie erhalten Sie die Hilfsmittel gegen Dekubitus?

- Benötigt wird eine ärztliche Verordnung
- Hilfsmittlempfehlung im Rahmen des Pflegegutachtens durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung
- Hilfsmittlempfehlung im Rahmen des Pflegeberatungseinsatzes (gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI) durch eine Sozialstation bei bestehender Pflegestufe

Wer versorgt Sie mit den Hilfsmitteln gegen Dekubitus?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Hilfsmitteln gegen Dekubitus geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter als auch Sanitätshäuser vor Ort. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit **Hilfsmittel gegen Dekubitus** umfasst neben den Hilfsmitteln auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Informationen zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Hilfsmittel gegen Dekubitus zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er führt zur Bedarfsermittlung und individuellen Auswahl des Hilfsmittels eine Erhebung hinsichtlich Ihres Allgemein- und Ernährungszustands, bezüglich bestehender Fähigkeitsstörungen und deren Auswirkungen auf die Mobilität und das Dekubitusrisiko (Hautzustand und -schäden) durch.
- Ausschlaggebend ist sowohl die vertragsärztliche Verordnung als auch Ihre individuelle Versorgungssituation.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Hilfsmittel gegen Dekubitus anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Er ist verpflichtet Ihnen eine Notrufnummer mitzuteilen unter der Sie den Vertragspartner bei Ausfall des Hilfsmittels, insbesondere bei erhöhtem Dekubitusgrad, erreichen können.
- Nur wenn Sie sich dennoch für Hilfsmittel entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung, Einweisung und Anleitung zum Gebrauch des Hilfsmittels.
- Diese Beratung beinhaltet die sichere Anwendung und hygienische Pflege Ihrer Hilfsmittel gegen Dekubitus.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung kann je nach Hilfsmittel direkt oder nach Genehmigung durch die Krankenkasse vorgenommen werden.
- Die Lieferung beinhaltet bei Erforderlichkeit zum Beispiel auch den Austausch der Matratze mit einer Wechseldruckmatratze im Pflegebett, die Wartung und gegebenenfalls die Rückholung.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Hilfsmittel gegen Dekubitus erfolgt innerhalb von einem Werktag nach Beratung bzw. nach Auftragseingang.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt und wartet ausschließlich das von Ihnen gewählte Hilfsmittel.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für Hilfsmittel gegen Dekubitus durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der IKK Südwest ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, maximal jedoch 10 Euro pro Hilfsmittel.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** an. Wir beraten Sie gerne.